

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/091/2024

Amt:	Finanzen	Datum: 16.08.2024
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	12.09.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.09.2024	nicht öffentlich
Rat	26.09.2024	öffentlich

Jahresabschluss 2018

**hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018,
Verwendung des Jahresergebnisses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters für
das Haushaltsjahr 2018**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Aus § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG kann die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Folglich besteht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 269.339,83 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	13.302.446,15 €
Ordentliche Aufwendungen	13.048.954,62 €
Ordentliches Ergebnis	253.491,53 €
Außerordentliche Erträge	80.031,46 €
Außerordentliche Aufwendungen	64.183,16 €
Außerordentliches Ergebnis	15.848,30 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	269.339,83 €

Da die Gemeinde keine Fehlbeträge aus Vorjahren abdecken muss, ist der Jahresüberschuss 2018 gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG mit 253.491,53 € der ordentlichen Überschussrücklage und mit 15.848,30 € der außerordentlichen Überschussrücklage zuzuführen.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der ordentlichen Überschussrücklage werden Mittel in Höhe von 253.491,53 € zugeführt. Der außerordentlichen Überschussrücklage werden Mittel in Höhe von 15.848,30 € zugeführt.
3. Dem im Haushaltsjahr 2018 amtierenden sowie dem derzeit amtierenden Bürgermeister wird für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.

Anlagen:

Jahresabschluss 2018 Bilanz
Jahresabschluss 2018 Ergebnisrechnung
Jahresabschluss 2018 Finanzrechnung